



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

EINWOHNERKONTROLLE

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | einwohnerkontrolle@unterengstringen.ch

Einzugsanzeige

Mieter/in ☐ / Familienmitglied ☐

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geschlecht: ☐ m / ☐ w

Einzugsdatum:

Zivilstand:

Adresse:

Zuzugsort:

Wohnverhältnis

☐ Wohnungsmieter/in

Stockwerk:

☐ Zimmermieter/in

☐ Links ☐ Mitte ☐ Rechts

☐ Familienmitglied

Anzahl Zimmer:

Amtliche Wohnungsnr.:

Unterschrift

Angaben des Vermieters / Logisgeber / Familienmitglied:

Name:

Vorname(n):

Evtl. Firmenname:

Adresse:

(Unterschrift der/die zur Anmeldung verpflichtete Vermieter/in bzw. Logisgeber)

Meldevorschriften gemäss Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)

Vermieter/innen, Arbeitgebende, Logisgebende oder berechtigte Familienmitglieder müssen den Einzug von Familienmitgliedern, Angestellten, Mieter/innen und weiteren beherbergten Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle Unterengstringen melden. Die Nichtmeldung eines Ein- oder Auszugs kann eine Anzeige zur Folge haben.

Die gemeldeten Personen sind verpflichtet, sich ebenfalls innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle anzumelden. Dies gilt für Neuzuziehende sowie bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde.

Bei Fragen hilft Ihnen die Einwohnerkontrolle gerne weiter. Vielen Dank für die Einhaltung der Meldepflicht.